ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289f, 315d HGB

Die Deutsche Telekom verfügt über eine konzernweite Compliance-Organisation, die einem kontinuierlichen Optimierungs prozess unterliegt (veröffentlicht auch im Corporate-Responsibility-Bericht 2016 unterwww.cr-bericht. telekom.com/ site17/

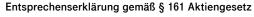


Einzelheiten
zum Compliance
ManagementSystem sind auf der
Internetseite der
Deutschen Telekom
AG www.telekom.
com/de/konzern/
compliance
veröffentlicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich auch im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum erneut sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG konnten daher am 30. Dezember 2017 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben:



Der Code of
Conduct sowie der
Ethikkodex sind auf
den Internetseiten
der Deutschen
Telekom AG
www.telekom.
com/de/konzern/
compliance/codeof-conduct
und
www.telekom.
com/de/investorrelations/
managementund-corporateqovernance



- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2016 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ohne Ausnahme entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" ohne Ausnahme entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom AG eingesehen werden.

Auf dieser Internetseite sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken

Compliance. Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken.

Dazu existiert ein Compliance-Committee, das den Vorstand dabei unterstützt, die notwendigen Strukturen für ein funktionsfähiges Compliance-Management-System weiterzuentwickeln. Mitglieder des Compliance Committees sind erfahrene Führungskräfte der Bereiche Compliance, Recht, Sicherheit, Revision und Personal. Der vom Vorstand ernannte Chief Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance Committee. Für die operativen Segmente ist jeweils ein Compliance Officer benannt. Je nach Größe und Risikosituation gibt es zusätzliche Compliance Officer/-Beauftragte/-Ansprechpartner in einzelnen Geschäftseinheiten. Konzernweit wurden klare Berichtsstrukturen implementiert. Durch die Bündelung der Compliance-Aktivitäten im Vorstandsbereich Datenschutz, Recht und Compliance wird der besonderen Bedeutung der Thematik Rechnung getragen.

Die Deutsche Telekom AG hat ein umfangreiches Compliance Management-System implementiert. Dazu gehört, dass auf Basis eines jährlich durchgeführten strukturierten konzernweiten Risikobewertungsprozesses ein Compliance-Programm festgelegt wird.

Zum Compliance-Management-System gehören zudem der Code of Conduct, der Ethikkodex und verschiedene Richtlinien. Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der verbindlich festlegt, wie ein an Werten orientiertes und rechtskonformes Verhalten im Geschäftsalltag von den Mitarbeitern und dem Management gelebt werden soll. Der Ethikkodex gilt für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG und Personen, die innerhalb des Konzerns eine besondere Verantwortung für die Finanzberichterstattung tragen. Er verpflichtet zu Redlichkeit, Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten.

Das Compliance Management-System der Deutschen Telekom AG und weiterer ausgewählter nationaler und internationaler Gesellschaften wurde in den Jahren 2016 bis 2017 sukzessive nach dem IDW-Prüfungsstandard 980 von einem Wirtschaftsprüfer mit dem Fokus Anti-Korruption als angemessen und wirksam implementiert zertifiziert.



und-corporate-

veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2017 fanden neun Aufsichtsratssitzungen sowie eine eintägige Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. Zusätzlich fanden insgesamt 25 Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risiko-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Vorstandsvorsitzende steht zudem in regelmäßigem persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Geschäftsverteilung und Arbeitsweise des Vorstands. Der Vorstand tritt in der Regel wöchentlich zu seinen Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht seit dem 1. Januar 2017 acht statt zuvor sieben Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand Finanzen, den Vorstand Personal, den Vorstand Datenschutz, Recht und Compliance, den Vorstand T-Systems, den Vorstand Deutschland, den Vorstand Technologie und Innovation sowie den Vorstand Europa. Die Erweiterung des Vorstands erfolgte um das Ressort Technologie und Innovation. Das Ressort Europa und Technik wird als Ressort Europa fortgeführt. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten, insbesondere solche, die das Gesetz zwingend

dem Gesamtvorstand zuweist, entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit. Außerdem kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren (Regelaltersgrenze).

Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die auch mit Personen besetzt sind, die nicht Mitglieder des Vorstands sind. Diese Ausschüsse haben keine Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die gesetzlich dem Vorstand vorbehalten sind.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist. Der Aufsichtsrat ist zu der Überzeugung gelangt, dass dem Gremium - wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen - eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen.

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen jeweils alle zwei Jahre eine Effizienzprüfung durch. Hierdurch werden regelmäßig neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt im Wege einer Selbstevaluation auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die letzte Evaluation im Prüfungsausschuss fand im Geschäftsjahr 2016 statt. Der Aufsichtsrat führte die letzte Effizienzprüfung im Geschäftsjahr 2017 durch. Sie umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand insgesamt in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risiko-Managements sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.



Einzelheiten zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat können dem Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden, der auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG www.telekom. com/de/investorrelations/finanzpublikationen/ finanzergebnisse zugänglich ist.



Nähere Angaben zur Zusammensetzuna. zu den Aufgaben und der Arbeitsweise dieser Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung auf den Seiten 7 ff. des Geschäftsberichts entnommen werden, der auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG www.telekom.com/ de/investorrelations/finanzpublikationen/finanzergebnisse öffentlich zugänglich ist.



Weitere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern einschließlich ihre Aufsichtsratsmandate bei anderen sind auf den Seiten 255 ff. Geschäftsberichts zu finden. der auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG www.telekom.com/ de/investorrelations/finanzpublikationen/ finanzergebnisse



öffentlich

zugänglich ist.

Der Corporate Governance-Bericht ist im Zusammen hang mit der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internet seite der Deutschen Telekom AG www.telekom com/de/investor relations/ managementund-corporategovernance veröffentlicht Der Corporate Governance-Bericht ist zudem im Geschäfts bericht (dort auf den Seiten 15 ff.) enthalten. Der Geschäftsbericht ist auf der Internetseite der Deutschen www.telekom.com/ de/investorrelations/finanz publikationen/ finanzergebnisseundcorporategovernance zugänglich

Der Aufsichtsrat hat zur Optimierung seiner Tätigkeit Ausschüsse eingerichtet, die vorbereitend tätig werden und im Rahmen der gesetzlich dafür vorgesehenen Grenzen auch Entscheidungen anstelle des Aufsichtsratsplenums treffen können.

Vermeidung von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Aufsichtsrat unverzüglich offengelegt. Sofern Vorstandsmitglieder Tätigkeiten übernehmen, die nicht zur Wahrnehmung des Vorstandsmandats gehören, unterliegt dies der Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats.

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet:

Ausschuss Assets. Dieser Ausschuss berät den Vorstand der Deutschen Telekom AG in Fragen einer betriebswirtschaftlich und strategisch optimalen Ressourcenallokation, zu Investitionsprojekten und Maßnahmen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Mitglieder:

- Vorstand Finanzen (Vorsitz)
- Vorstand Technologie und Innovation
- Chief Technology Officer
- Chief Operating Officer
- Chief Information Officer
- Leiter Konzerncontrolling
- Leiter Konzernstrategie
- Leiter Konzerneinkauf
- Leiter Finanzen der Segmente Deutschland, Europa, Group Headquarters & Group Services
 Technologie und Innovation
- Chief Technology Officer Segment Deutschland
- Leiter Privatkunden Segment Deutschland
- Leiter Technologie (NT/IT) Segment Europa
- Leiter Strategy Execution Europe

Ausschuss für Unternehmensfusionen und -übernahmen (M&A Committee). Dieser Ausschuss entscheidet über die Durchführung bestimmter M&A-Transaktionen, die unterhalb definierter Wertgrenzen liegen, und überwacht die Integration im Anschluss an durchgeführte Transaktionen.

Mitglieder:

- Vorstandsvorsitzender (Vorsitz)
- Vorstand Finanzen
- Vorstand Personal
- Leiter Group Development
- Leiter Group Strategy & Transformation

Der Aufsichtsrat hat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben derzeit acht Ausschüsse gebildet: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Personalausschuss befasst sich mit Grundsätzen des Personal-

wesens - mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Finanzausschuss behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Der Prüfungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex vorgeschriebenen Aufgaben wahr. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-Management- und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance und des Datenschutzes. Der Technologie- und Innovationsausschuss begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Schließlich gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Zudem besteht seit Mai 2014 ein Ausschuss für das USA-Geschäft.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und hat besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Sie ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, ebenso wie die Mitglieder des Aufsichtsratsplenums, in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Deutsche Telekom AG tätig ist.

■

Corporate Governance-Bericht. Neben dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in einem gesonderten Bericht über die Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns.

Angaben zu Mindestanteilen im Aufsichtsrats gemäß \S 96 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz und Festlegungen zum Frauenanteil gemäß \S 76 Abs. 4 und \S 111 Abs. 5 Aktiengesetz

Mindestanteile im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesetz zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zu bestehen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 gehörten dem Aufsichtsrat zunächst 40% weibliche und 60% männliche, an dessen Ende sodann 45% weibliche und 55% männliche Mitglieder an. Während des Geschäftsjahres betrug der Anteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat jeweils mindestens 40%. Die Mindestanteile von 30% im Aufsichtsrat wurden somit bei Gesamterfüllung im Geschäftsjahr 2017 jeweils erfüllt.

Festlegungen zum Frauenanteil. Die Organe der Deutschen Telekom AG sind außerdem gesetzlich verpflichtet, turnusmäßig Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über diese Festlegungen soll jährlich, über die Ergebnisse der Zielerreichung jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfristen berichtet werden.

Für die seit Beginn 2016 aktuelle zweite Umsetzungsperiode haben der Aufsichtsrat für den Vorstand einen Frauenanteil von rund 29 % (2/7) und der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands einen Frauenanteil von jeweils 30 % bis Ende 2020 festgelegt.

in % (soweit nicht Bruchzahl) Zweite Umsetzungsperiode 01.01.2016 bis 31.12.2020 Status quo zu Beginn der Umsetzungs-Zielgröße periode 1/7 Deutsche Telekom AG Vorstand 2/7 29.2a 30,0

22,7ª

30,0

1. Führungsebene

2. Führungsebene

Angaben zum Diversitätskonzept

Beschreibung und Ziele. Mit den Diversitätskonzepten für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Hintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter (Diversitätskriterien) vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder im Aufsichtsrat zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnisvielfalt zu guter Unternehmensführung beizutragen. Mit der Berücksichtigung der ausgewählten Diversitätskriterien bei der Zusammensetzung der Organe soll auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden. Vielfalt von Sachverstand in den Organen soll das Verständnis der Mitglieder für die aktuelle geschäftliche Situation des Unternehmens fördern, Vielfalt von Auffassungen in den Organen deren Mitglieder in die Lage versetzen, andere als die gewohnten Perspektiven einzunehmen und Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen.

Umsetzung. Die Umsetzung der Diversitätskonzepte für Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt mittels Übersetzung der Diversitätskriterien in Besetzungsziele, die der Aufsichtsrat bei seiner Entscheidung zu Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen einfließen lässt.

Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30% betragen.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats auch Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.

Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).

Für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.

Diversitätsrelevante Besetzungsziele für den Vorstand der Deutschen Telekom AG

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der Besetzung des Vorstands sind insbesondere eine herausragende fachliche Qualifikation, langjährige Führungserfahrung und bisherige Leistungen der Kandidaten/innen von besonderer Bedeutung.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands beinhalten:

In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von 29 % (2/7) bis Ende 2020 festgelegt.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt grundsätzlich eine Altersgrenze von 65 Jahren.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Besetzung des Vorstands mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund vertreten sein.

Erreichte Ergebnisse im Geschäftsjahr. Die Ziele des Diversitätskonzeptes für Aufsichtsrat und Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2017 erfüllt. Durch Berücksichtigung der diversitätsrelevanten Besetzungsziele bei seiner Entscheidung zu Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung bzw. zu Vorstandsbestellungen setzt der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept erfolgreich um.

Die nach dem Gesetz getroffenen Festlegungen von betroffenen Konzernunternehmen sind über die Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich. www.telekom.com /de

^aNach Umstellung auf automatisierte Erhebungsprozesse im Jahr 2016. 🖵